



Abteilung: Baupolizei

Bearbeiter: OAR Bregar/Pinegger

Tel.Nr. 0676/846155-460

e-mail: franziska.pinegger@baernbach.gv.at

homepage: www.baernbach.gv.at

Bärnbach, am 28.10.2020

GZ: 245/2020

Betrifft: 1. Änderung des gelt. Örtliches Entwicklungskonzept und 1. Änderung des gelt. Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Bärnbach – Kundmachung gem. § 24 (1) IVm § 38 (1) StROG 2010 idF LGBl. Nr. 06/2020 – „PV Freiflächenanlage Karlschacht II“

Kundmachung

gem. § 24 (4) IVm § 38 (4) StROG 2010

Die Stadtgemeinde Bärnbach hat in der Gemeinderatssitzung vom 20.10.2020 gem. den Bestimmungen des § 24 ivm § 38 StROG 2010 idF LGBl. Nr. 06/2020 die Auflage des Entwurfs der 1. Änderung des gelt. Örtliches Entwicklungskonzept und der 1. Änderung des gelt. Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Bärnbach „PV Freiflächenanlage Karlschacht II“ beschlossen.

Die Änderungen beziehen sich auf die Grundstücke Nr. 651, 652, 653, 657, 658/1, 659/1, 660/1, 656/2, 654/1, 650/2, 650/1, 649/2, 757/1, 654/2, 661/12, 757/2, .401, 656/3, 654/3, 656/1, 755, alle KG 63303 Bärnbach im Gesamtflächenausmaß von rd. 108.048 m².

Im Örtlichen Entwicklungskonzept wird, auf den o.a Grundstücken (ehem. Karlschacht II), eine örtliche Vorrangzone / Eignungszone Energieerzeugung (eva) in der Katastralgemeinde Bärnbach neu festgelegt. Im Flächenwidmungsplan erfolgt für die o.a. Grundstücksflächen die Ausweisung als Sondernutzung im Freiland – Energieversorgungsanlage, eingeschränkt Photovoltaikanlage (pva).

Das gegenständliche Änderungsverfahren erfolgt im Sinne folgender siedlungspolitischer Zielsetzungen:

- Vorrang für Nutzung nachhaltiger Energieformen (z. B. Biomasse, Photovoltaik, etc.) in Abhängigkeit mit dem Orts- und Landschaftsbild
- Sicherung der Energieversorgung der Wirtschaft entsprechend dem Bedarf
- Ausbau und Nutzung erneuerbarer Energieformen
- Vorsorge zur langfristigen Sicherstellung eines ausreichenden Energieangebotes durch vermehrten Einsatz von alternativen Energieträgern unter bestmöglicher Ausnutzung der natürlichen Ressourcen

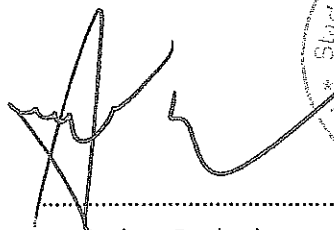
Die öffentliche Auflage gem. § 24 Abs. 1 StROG 2010 findet in der Zeit vom 03.11.2020 bis 04.01.2021 (mind. 8 Wochen) statt. Die öffentliche Versammlung gem. § 24 (5) StROG 2010 findet am 24.11.2020 um 15 Uhr vor Ort (Bahnhofstraße 2, 8582 Rosental an der Kainach) statt. Aufgrund der zeitgleichen Auflage des Raumordnungsverfahrens in der Gemeinde Rosental an der Kainach erfolgt eine Zusammenlegung der öffentlichen Versammlung.

In die Unterlagen zur 1. Änderung des gelt. Örtliches Entwicklungskonzept und der 1. Änderung des gelt. Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Bärnbach, verfasst von Kampus Raumplanungs- und Stadtentwicklungs GmbH, Joanneumring 3/2, 8010 Graz, GZ: 20ÖR0043, kann innerhalb der Auflagefrist im Gemeindeamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden. Innerhalb dieser Frist können Einwendungen schriftlich und begründet beim Gemeindeamt bekannt gegeben werden.

Amtsstunden: Mo., Di., Mi., Do., Fr.: 8.00 - 12.00 Uhr
und Mo., Do.: 14.00 - 17.00 Uhr

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:


.....
Jochen Bockruker

